

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2360/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.4.2.

Aufpflasterung der Deisterstraße auf Höhe des Zebrastreifens Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 06.11.2019 TOP 5.4.2.

Beschluss

Die Verwaltung der LHH wird aufgefordert, die Deisterstraße auf Höhe des Zebrastreifens zwischen der Charlottenstraße und der Von-Alten-Allee nach Vorbild der Nieschlagstraße/Ecke Davenstedter Straße aufzupflastern.

Entscheidung

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Deisterstraße ist Bestandteil des Vorbehaltsnetzes der LHH und erfüllt aufgrund ihrer Verknüpfung mit dem übergeordneten Straßennetz wichtige Erschließungs- und Verbindungsfunktionen. Aufgrund der daraus resultierenden Querschnittsgestaltung, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie der vorhandenen Verkehrsbelastung ist die Realisierung einer baulichen Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung hier nicht möglich.

18.63.10 / 66.22.4
Hannover / 20.12.2019